

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	21.11.2024	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Kämmerei</b>  Bearbeiter: Girolami, Lea Aktenzeichen: 022.31; 968.41	  Datum: 12.11.2024 Kostenstelle: 61100000 Sachkonto: 30310000
--	---

**Betreff:** ***Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)***

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Blumberg.

## **Begründung:**

Gemäß § 9 Abs. 4 Kommunalabgabengesetzes (KAG) ist es den Gemeinden erlaubt, eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer zu erheben.

Die aktuelle Satzung der Stadt Blumberg zur Vergnügungssteuer wurde im Jahr 2015 beschlossen.

Der Steuersatz für das Bereithalten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) beträgt derzeit für jeden Kalendermonat der Steuerpflicht 25 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse.

Für das aktuelle Haushaltsjahr war ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von rund -3,049 Mio Euro kalkuliert. Die Planung für das Haushaltsjahr 2025 sieht im aktuellen Entwurf ein Ergebnis von -2,360 Mio Euro vor.

Es wurden große Investitionen in den neuen Schulcampus und andere Projekte vorgenommen. Auch für die kommenden Haushaltsjahre sind wichtige Investitionen in den 2. BA des Schulcampus, in Kindergärten, in die Bibliothek und viele weitere wichtige Projekte geplant. Fehlbeträge in den Ergebnishaushalten und neue Kreditaufnahmen sind die Konsequenz hieraus.

Eine kritische Prüfung von Einnahmemöglichkeiten ist daher unbedingt notwendig. Im aktuellen Haushaltsjahr liegen die geplanten Einnahmen aus der Vergnügungssteuer bei 350.000 Euro.

Eine Erhöhung der Vergnügungssteuer um 2%-Punkte würde eine Steigerung der geplanten Einnahmen von rund 28.000 Euro bedeuten.

Die Verwaltung schlägt daher die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer und einer damit verbundenen Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes auf 27% vor.